

Bildungs- und Fördernetzwerk Rheinland e.V.

Im Dohm 2 • 53225 Bonn

Telefon 0228 97 07 50 Telefax 0228 97 07 520

Telefon 0228 43 38 26 Telefax 0228 43 38 111

WEB: www.bf-netz.de



Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich,

Firma (jur. Person)	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
E-Mail	

Die Aufnahme in den Verein Bildungs- und Fördernetzwerk Rheinland e.V. ab dem: _____

Jahresbeiträge (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Firmen (jur. Personen) 60,00 €
 natürliche Personen 15,00 €

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich zu Beginn des Jahres. Ein Sepa Lastschrift Mandat ist obligatorisch. Ich habe ein Exemplar der Satzung erhalten bzw. habe von dieser per Internet Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

.....
(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Bitte hier nichts ausfüllen, dies wird vom Verein bearbeitet.

Mitgliedsnummer:		Rückmeldung erfolgt	
Eintritt, Datum:		SEPA Mandat liegt vor	
Endet zum:		Satzung versandt	

SEPA - Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37BFN00000031022

Mandatsreferenz: wird sep. mitgeteilt

Jahresbeitrag – Mitglieds Nr.

Ich ermächtige den Verein Bildungs- und Fördernetzwerk Rheinland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Inhaber:

Kreditinstitut:

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

....., den
(Ort) (Datum)

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.